



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

70. Jahrgang

Ansbach, 17. Februar 2025

Nr. 2

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk	
Fürth-Land 11 .....	20
Neustadt-Bad Windsheim 5 .....	20
Weißenburg-Gunzenhausen 12 .....	20
Roth 3 .....	20
Nürnberg-Stadt 5 .....	20
Fürth-Stadt 11 .....	21
<b>Bekanntmachungen der Planungsverbände</b>	
Haushaltssatzung des Planungsverbands Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025 .....	21
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2025 .....	22
340. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 10. März 2025 .....	23
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushalts- jahr 2025 .....	24
Haushaltssatzung 2025 des ZRF Mittelfranken Süd .....	25
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2025 .....	26
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2025 .....	27
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	28



**Regierung von Mittelfranken**

Wir trauern um unseren am 9. Dezember 2024 im Alter von 70 Jahren verstorbenen ehemaligen Kollegen

**Herrn Helmut Freitag**  
Regierungsrat

Herr Freitag war bis zu seinem Ruhestandseintritt mehr als 46 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt.

Mit ihm verlieren wir einen engagierten und geschätzten ehemaligen Kollegen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Ansbach, 9. Januar 2025

Riesner  
Regierungsvizepräsidentin

Pollack  
Personalratsvorsitzende

**Regierung von Mittelfranken**

Wir trauern um unseren am 22. Januar 2025 im Alter von 83 Jahren verstorbenen ehemaligen Kollegen

**Herrn Helmut Streitberger**  
Ltd. Regierungsschuldirektor

Herr Streitberger war bis zu seinem Ruhestandseintritt mehr als 25 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt.

Mit ihm verlieren wir einen engagierten und geschätzten ehemaligen Kollegen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Ansbach, 4. Februar 2025

Riesner  
Regierungsvizepräsidentin

Pollack  
Personalratsvorsitzende

**Regierung von Mittelfranken**

Wir trauern um unseren am 3. Februar 2025 im Alter von 75 Jahren verstorbenen ehemaligen Kollegen

**Herr Alfred Hirschl**

Herr Hirschl war bis zu seinem Renteneintritt mehr als 26 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt.

Mit ihm verlieren wir einen engagierten und geschätzten ehemaligen Kollegen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Ansbach, 10. Februar 2025

Riesner  
Regierungsvizepräsidentin

Pollack  
Personalratsvorsitzende

## Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Schornsteinfegerrecht;****Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Januar 2025 Gz. RMF-SG 21-2206-2-66**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Fürth-Land 11 wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 Herr Jens Fischer, Bahnhofstraße 28 a, 90522 Oberasbach, bestellt.

Leuner  
Ltd. Regierungsdirektorin

**Schornsteinfegerrecht;****Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Januar 2025 Gz. RMF-SG 21-2206-2-149**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Neustadt-Bad Windsheim 5 wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 Herr Bernd Bechmann, Tulpenstraße 3, 91462 Dachsbach, bestellt.

Leuner  
Ltd. Regierungsdirektorin

**Schornsteinfegerrecht;****Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Januar 2025 Gz. RMF-SG 21-2206-2-191**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Weißenburg-Gunzenhausen 12 wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 Herr Martin Fochler, Abt-Maurus-Straße 16, 91785 Pleinfeld, bestellt.

Leuner  
Ltd. Regierungsdirektorin

**Schornsteinfegerrecht;****Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Januar 2025 Gz. RMF-SG 21-2206-2-161**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Roth 3 wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 Herr Hans-Peter Schmauser, Pfälzer Straße 11, 91180 Heideck, bestellt.

Leuner  
Ltd. Regierungsdirektorin

**Schornsteinfegerrecht;****Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Januar 2025 Gz. RMF-SG 21-2206-2-105**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 5 wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 Herr Axel Nether, Kilianstraße 147, 90425 Nürnberg, bestellt.

Leuner  
Ltd. Regierungsdirektorin

**Schornsteinfegerrecht;****Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger****Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Januar 2025 Gz. RMF-SG 21-2206-2-79**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Fürth-Stadt 11 wurde mit Wirkung vom 01.01.2025 Herr Andreas Mehling, Sandleihe 59, 90768 Fürth-Vach, bestellt.

Leuner  
Ltd. Regierungsdirektorin

**Bekanntmachungen der Planungsverbände****Haushaltssatzung  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	83.450,00 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	11.850,00 €

ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nürnberg, 8. Januar 2025

gez.  
Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Der Planungsverband Region Nürnberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 57 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Nürnberg, 8. Januar 2025

gez.  
Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung  
des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken  
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 41 KommZG i. V. m Art. 55 ff. LkrO und § 15 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	64.500,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.700,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ansbach, 7. Januar 2025

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat  
Vorsitzender des Planungsverbandes

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LkrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Ansbach, 7. Januar 2025

Regionaler Planungsverband Westmittelfranken  
gez.  
Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat  
Vorsitzender des Planungsverbandes

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**des Planungsverbands Region Nürnberg**  
**vom 5. Februar 2025**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 340. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am

Montag, 10.03.2025, 10:00 Uhr, in Nürnberg  
im Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Genehmigung der Niederschrift der 339. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 02.12.2024
2. Bauleitplanentwürfe
- 2.1 Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan;  
Gemeinde Aurachtal, Landkreis Erlangen-Höchstadt  
**- Auflage zur Kenntnisnahme -**
3. 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);  
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie  
Beteiligungsverfahren  
**- Auflage zur Kenntnisnahme -**
4. 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg  
Kapitel 6.2.1 - Windkraft  
**- Unterlagen zum Beteiligungsverfahren -**

Nürnberg, 5. Februar 2025

Planungsverband Region Nürnberg  
Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg erlässt nach § 13 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	3.601.000 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	640.900 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 3.406.000 Euro für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird erhoben. Sie wird festgesetzt auf

1. eine Grundlagenumlage für die Führung der Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von 186.000 Euro; fällig am 1. Juni 2025;
2. eine Bedarfsumlage für EDV-Kosten an Dritte, für LNA-Fortbildungskosten, für Selbstbeteiligung bei Schadensfällen, für Schiedsstellenverfahren und Sachverständigen-/Beratungsgutachten sowie für die Kostenersatzungspauschale zur Allgemeinen Geschäftsführung der ARGE ZRF Bayern in Höhe von insgesamt 60.000 Euro; fällig am 1. März 2025;
3. eine ILS-Umlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung in Höhe von insgesamt 3.160.000 Euro; fällig zu vier gleichen Teilbeträgen je am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember 2025.

(2) Die Umlage wird gemäß den Anlagen 1a, 1b und 2 zur Haushaltssatzung, die Bestandteil dieser Haushaltssatzung sind, in vier Raten erhoben:

1. Rate	am 01.03.2025	in Höhe von	850.000,00 Euro
2. Rate	am 01.06.2025	in Höhe von	976.000,00 Euro
3. Rate	am 01.09.2025	in Höhe von	790.000,00 Euro
4. Rate	am 01.12.2025	in Höhe von	790.000,00 Euro

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Nürnberg, 15. Januar 2025

Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Nürnberg  
gez.  
Kroder  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg - ZRFN - hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Nürnberg, 15. Januar 2025

Zweckverband für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Nürnberg  
gez.  
Kroder  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung 2025 des ZRF Mittelfranken Süd**

Die Verbandsversammlung des ZRF Mittelfranken Süd erlässt nach § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende

#### **Haushaltssatzung:**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.982.903,00 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	140.000,00 €

##### **§ 2**

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf	1.908.153,00 €
und im Vermögenshaushalt auf	-,-- €

festgesetzt.

##### **§ 3**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### **§ 4**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

##### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwabach, 13. Januar 2025

ZRF Mittelfranken Süd  
Knut Engelbrecht  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Schwabach, 13. Januar 2025

ZRF Mittelfranken Süd  
gez.  
Knut Engelbrecht  
Verbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des "Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt" erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.309.600 €
und im Vermögenshaushalt ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.169.700 €

#### **§ 2**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

- (1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 9.812.750 € festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Erlangen, 3. Februar 2025

Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Erlangen, 3. Februar 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt  
gez.  
Dr. Florian Janik  
Verbandsvorsitzender

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung i. V. m. den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Brombachsee folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.496.333,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.778.384,00 Euro

ab.

#### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Das **Umlagesoll** beträgt

a) im Verwaltungshaushalt	1.093.579,00 Euro
b) im Vermögenshaushalt	415.984,00 Euro

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 24 der Verbandssatzung.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Ramsberg, 5. Februar 2025

Manuel Westphal  
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband Brombachsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung öffentlich zugänglich.

Ramsberg, 5. Februar 2025

gez.  
Manuel Westphal  
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Rothbrust/Peterlik

#### **Dienstrecht Bayern II**

Arbeitsrecht

Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

200. Aktualisierungslieferung inkl. WK Online Codekarte, Dezember 2024, 290,34 €, Art.-Nr. 67077200, JURION

Onlineausgabe, 96,78 €, Art.-Nr. 08250558

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### **Kommunalabgaben in Bayern**

Systematische Darstellung

Bearbeitet von Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister der Stadt Lindau (Bodensee) i. R., ehem. beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, unter Mitarbeit von Dr. Amadeus Hasl-Kleiber, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München, Dr. Stefan Barth, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, Regensburg und Kathrin Barth, Richterin am Verwaltungsgericht, Regensburg

81. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2024, 446,25 €, Art.-Nr. 66390081, Online-Ausgabe 148,75 €, Art.-Nr. 08251315

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen II

#### **Abgabenrecht in Bayern**

Steuern, Gebühren und Beiträge

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München

132. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2024, 521,25 €, Art.-Nr. 66386132, JURION Onlineausgabe, 173,75 €, Art.-Nr. 08250208

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hözl/Hien/Huber

#### **GO mit VGemO, LKrO und BezO**

#### **für den Freistaat Bayern**

Kommentar

70. Aktualisierung, Stand: Oktober 2024,

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wuttig/Thimet

#### **Gemeindliches Satzungsrecht**

#### **und Unternehmensrecht**

Kommentar

89. Aktualisierung, Stand: Oktober 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Verwaltungsbetriebswirt, Landratsamt Dingolfing-Landau

78. Aktualisierungslieferung, inkl. GVA 2024 (10006000) und Register Ziffer 3 (07541101) Dezember 2024, 169,42 €, Art.-Nr. 66284078, Onlineausgabe, 56,48 €, Art.-Nr. 08254196

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kraus

**Eigenüberwachung im Abwasserrecht**

Technische Überwachung und Regelungen für die Abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen

81. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. November 2024, 156,64 €, Art.-Nr. 66351081, JURION Onlineausgabe, 52,22 €, Art.-Nr. 08251317

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Kommunales Vertragsrecht**

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., herausgegeben von Dr. Oliver Bloeck, Richter am Bayerischen Landessozialgericht, Stefan Graf, Direktor

133. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2024, 463,05 €, Art. 661861332, JURION Onlineausgabe, 154,35 €, Art.-Nr. 08251624

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

Herausgegeben von Rudolf Hauth †, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D., Peter Kitzeder, Verwaltungsdirektor a. D., fortgeführt von Werner Bonengel und Peter Kitzeder

76. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2024, 521,25 €, Art.-Nr. 67075076, JURION Onlineausgabe, 173,75 €, Art.-Nr. 08251311

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kathke

**Dienstrecht Bayern I**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

282. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand Dezember 2024, 141,81 €, Art.-Nr. 66190282, Onlineausgabe, 47,27 €, Art.-Nr. 08250044

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Baurecht**

Bauplanungsrecht: Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Herausgegeben von Prof. Dr. Arno Bunzel, Stellvertretender wissenschaftlicher Leiter, Leiter des Bereichs Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, zugleich außerplanmäßiger Professor am Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin, Tine Fuchs, Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen beim Zentralen Immobilien Ausschuss (ZIA) e. V., Berlin, Dr. Werner Klinge, Gesellschafter im Büro für Stadt- und Regionalplanung „Plan und Praxis“, Berlin, Magnus Krusenotto, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Frank Reitzig, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Dr. Ing. Tim Schwarz, Referatsleiter Grundsatzangelegenheiten Bauplanungsrecht, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin, Ass.jur., Dipl.sc.pol. Matthias Simon, Verwaltungsdirektor, Bayerischer Gemeindetag KöR, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

153. Aktualisierungslieferung, Dezember 2024, 521,25 €, Art.-Nr. 66341153, Onlineausgabe, 173,75 €, Art.-Nr. 08252188

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kathke

**Dienstrecht Bayern I**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

283. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand Januar 2025, 142,56 €, Art.-Nr. 66190283, Onlineausgabe, 47,52 €, Art.-Nr. 08250044

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von Markus Allmannshofer, Verwaltungsbetriebswirt, Landratsamt Dingolfing-Landau

79. Aktualisierungslieferung, inkl. Ordner (01014146) und Register Ziffer 4 (07541105) und Set Osch + TK 6-tlg. Dezember 2025, 305,17 €, Art.-Nr. 66284079, Onlineausgabe, 101,73 €, Art.-Nr. 08254196

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Krankenhausfinanzierungsgesetz,  
Bundespfllegesatzverordnung und Folgerecht**

Kommentare

Begründet von Dr. Otmar Dietz, Ltd. Ministerialrat a. D., Rechtsanwalt und Werner Bofinger †, Geschäftsführer a. D., fortgeführt von Dr. Udo Degener-Hencke, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Vitus Gamperl, Ministerialrat Bayerische Staatskanzlei, Richard Kösters, LL.M., Referatsleiter Finanzierung und Planung, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Quaas, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Stuttgart, Ferdinand Rau, Ministerialrat, Bundesministerium für Gesundheit, Nils Söhnle, Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Karl Heinz Tuschen, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Gesundheit

77. Nachlieferung, Januar 2025, 250 Seiten, 69,90 €

Gesamtwerk: 2.736 Seiten, 169,00 €

KSV Medien, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

Finanzrecht der Kommunen I

**Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern**

Kommentar

Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor a. D., Bayer. Landkreistag, Elisabeth Gruber, Referentin und Prüferin beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Klaus Geiger, Verwaltungsdirektor, Finanzreferent des Bayerischen Landkreistags.

204. Aktualisierungslieferung inkl. WK Online Codekarte (66384204), Rechtsstand 1. Januar 2025, 521,25 €, Art.-Nr. 66384204,

Onlineausgabe, 173,75 €, Art.-Nr. 08250207

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

**Beamtenrecht in Bayern**

Kommentar

240. Aktualisierung, Stand November 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Molodovsky/Famers/Waldmann

**Bayerische Bauordnung**

Kommentar

154. Aktualisierung, Stand: November 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG)**

Kommentar

Begründet von Oberregierungsrat Dr. Hans Endres, fortgeführt von Ltd. Regierungsdirektor a. D. Wolfgang Herold, weiter bearbeitet von Ltd. Regierungsdirektor a. D. Hans-Günter Reither

21. Nachlieferung, Januar 2025

282 Seiten, 39,90 €

Gesamtwerk: 572 Seiten, 79,00 €

KSV Medien, Wiesbaden

Tanner/Paschen

**Apotheken-Vorschriften in Bayern**

110. Akt. Bund + 109. Akt. Land inkl. zusätzlich Ringbuch, 86,00 €, ISBN 978-3-7692-8427-0

Deutscher Apotheker Verlag

---

Herausgeber und Verleger: Regierung von Mittelfranken, Ansbach.E-Mail: [Amtsblatt@reg-mfr.bayern.de](mailto:Amtsblatt@reg-mfr.bayern.de); Telefon: 0981 53-1497, -1533, -1813, -1540.

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung von Mittelfranken keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken unter

["https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de"](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) veröffentlicht.